



Polizeiliches Führungszeugnis

Häufig benötigen deutsche Staatsangehörige, die z.B. in Brasilien eine Aufenthaltsgenehmigung („Permanência“) beantragen oder heiraten möchten, ein deutsches polizeiliches Führungszeugnis.

Jede Person, die außerhalb der Bundesrepublik Deutschland wohnt und das 14. Lebensjahr vollendet hat, kann einen schriftlichen Antrag auf Erteilung eines Führungszeugnisses stellen.

Das Führungszeugnis **kann direkt** beim Bundesamt für Justiz – Bundeszentralregister - beantragt werden; nähere Informationen finden Sie dazu auf der Homepage des Bundesamtes für Justiz (https://www.bundesjustizamt.de/DE/Home/Home_node.html). Mit dem elektronischen Personalausweis können Sie es online im Internet beantragen und bezahlen.

Alternativ müssen Sie die Personendaten und die Unterschrift amtlich, entweder durch eine deutsche Auslandsvertretung oder eine ausländische Behörde oder einen Notar oder eine Notarin bestätigen lassen. Unter Beachtung der nachstehenden Ausführungen kann der Antrag über die Auslandsvertretungen gestellt werden. Das gesamte Verfahren ist sehr zeitaufwändig.

1. Bestätigung der Identität und Unterschrift

Der Antrag muss vor einem Konsularbeamten unterschrieben werden. Daher ist die **persönliche Vorsprache (Porto Alegre/Rio de Janeiro/São Paulo mit Terminvereinbarung!)** unerlässlich.

Bitte bringen Sie hierzu folgende Unterlagen mit:

- ausgefülltes Antragsformular
- gültiger Reisepass oder Personalausweis (Führerschein oder Berufsausweis können nicht akzeptiert werden)
- Gebühr im Gegenwert von **56,43 Euro**
Sie ist bei der Antragstellung bar in brasilianischen Reals zu entrichten. Bei persönlicher Vorsprache in einem Generalkonsulat kann sie auch per internationaler Kreditkarte (Master, Visa) bezahlt werden. Euro-Bargeld, Debitkarten und Schecks werden nicht akzeptiert.

2. Ausstellung des Führungszeugnisses

Voraussetzung für die Ausstellung und Übersendung des Führungszeugnisses durch das Bundesamt für Justiz ist, dass Sie die Gebühr bereits vorab entrichtet haben. Die Gebühr beträgt für ein reguläres Führungszeugnis **13,00 Euro**. Die Gebühr ist durch Überweisung auf das folgende Konto des Bundesamts für Justiz zu bezahlen:

Name: Bundesamt der Justiz

Bank: Deutsche Bundesbank - Filiale Köln

IBAN-Nr.: DE49370000000038001005

BIC/Swift-Nr.: MARKDEF1370

Verwendungszweck: Vor- und Nachname des Antragstellers

Senden Sie den Antrag - sofern möglich - mit einer Durchschrift des Überweisungsauftrags an das Bundesamt für Justiz, welches das Führungszeugnis in der Regel innerhalb von etwa drei bis sechs Wochen nach Antragsabsendung ausstellt und unmittelbar an die von Ihnen im Antrag angegebene Anschrift übersendet.

3. Überbeglaubigung von Führungszeugnissen

Voraussetzung für die Anerkennung und Verwendung deutscher Urkunden im brasilianischen Rechtsverkehr ist die Apostille. Hier finden Sie alle Informationen zu diesem Thema:

[Apostille/Legalisationen, Beglaubigungen und Beurkundungen - Auswärtiges Amt \(diplo.de\)](#)

Ebenfalls wird auf die Hinweise des Bundesamtes für Justiz bezüglich der Verwendung eines Führungszeugnisses im Ausland verwiesen:

https://www.bundesjustizamt.de/DE/Themen/ZentraleRegister/Fuehrungszeugnis/Ausland/Ausland_node.html

Sollten Sie ein Führungszeugnis mit Apostille benötigen, müssen Sie zusammen mit dem Antragsformular ein kurzes Anschreiben an das Bundesamt für Justiz verfassen, in welchem Sie den Grund für die Überbeglaubigung (Apostille), z. B. Nutzung des Dokuments in Brasilien, nennen und darum bitten, das Führungszeugnis an das Bundesverwaltungsamt für die Überbeglaubigung (Apostille) weiterzuleiten.

4. Übersetzung

Schließlich müssen Sie das Führungszeugnis zur Verwendung in Brasilien noch von einem amtlichen Übersetzer (siehe [Listen von Anwälten, Ärzten und Übersetzern - Auswärtiges Amt \(diplo.de\)](#)) übersetzen lassen.

Haftungsausschluss

Diese Angaben basieren auf der den Auslandsvertretungen zum Zeitpunkt der Abfassung vorliegenden Informationen. Die Angaben sind unverbindlich und ohne Gewähr.